

Mietspiegel 2010/2011 liegt vor

Kaum Bewegung auf dem Mietmarkt

Der neue Mietspiegel 2010/2011 liegt druckfrisch vor.

Seit dem Ende des gesetzlich regulierten Mietmarktes und mit Einführung von marktorientierten Vergleichsmieten in den neuen Bundesländern im Jahr 1997 erscheint der Schweriner Mietspiegel inzwischen zum siebten Mal.

Der Arbeitskreis Mietspiegel, dem unter anderem der Mieterbund Schwerin und Umgebung e.V., die beiden großen Schweriner Wohnungsunternehmen sowie der Ortsverein Haus & Grund Schwerin e.V. angehören, hat den neuen Mietspiegel beschlossen. „Der Schweriner Mietspiegel 2010/2011 wird, wie seine Vorgänger auch, zur Transparenz des Wohnungsmarktes in der Landeshauptstadt und zur Ermittlung von ortsüblichen Vergleichsmieten beitragen. Als Instrument zur Vermeidung von Mietstreitigkeiten hat sich der Mietspiegel in den vergangenen Jahren bestens bewährt“, so die Aussage der Mitglieder des Arbeitskreises bei der Beschlussfassung. „Unter www.schwerin.de/gutachterausschuss finden alle Interessierten den neuen Mietspiegel und seine Vorgänger sowie weitere Informationen zu diesem Thema zum Herunterladen“, ergänzt Ulrich Frisch, Vorsitzender des Gutachterausschusses für Grundstückswerte. „Natürlich bieten auch der Mieterbund in seiner Geschäftsstelle in der Dr.-Külz-Straße 18 (im Internet unter www.mieterbund-schwerin.de) sowie der Ortsverein Schwerin von Haus & Grund e.V. in seiner Geschäftsstelle Heinrich-Mann-Straße 13 (im Internet unter www.haus-und-grund-mv.de) weitergehende Informationen und Beratungen an.“ Auch im BürgerBüro des Stadthauses ist der Mietspiegel gegen eine Schutzgebühr von 1 Euro in Papierform zu haben.

Der qualifizierte Mietspiegel ist im Abstand von zwei Jahren der Markt-

entwicklung anzupassen. Dies kann gemäß des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) anhand einer Stichprobe erfolgen oder durch Verwendung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Verbraucherpreisindex. Der Verbraucherpreisindex liegt laut Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes im Oktober 2009 bei 107,0. Dies bedeutet gegenüber dem Index 105,6 vom Dezember 2007 eine Steigerung um 1,33 Prozent.

Die Entwicklung der Nettokaltmieten ist erst seit dem Jahr 2000 von gesetzlichen Regelungen unbeeinflusst. Lagen die durchschnittlichen Mieten in der Baualtersklasse - Neubau (Baujahr nach 1992) in den Jahren 2002/2003 noch zwischen 4,90 und 5,60 Euro/m², so ergeben sich heute durchschnittliche Mieten von 5,05 bis 5,80 Euro/m² in Abhängigkeit von der Wohnungsgröße und der jeweiligen Ausstattung. Im modernisierten Altbaubestand schwanken die Mieten in dem zurückliegenden Zeitraum in einigen Teilbereichen doch erheblich. Ein Beispiel dazu: die Miete für eine 80 m² große Wohnung mit einer guten Ausstattung stieg im Mittel um 0,35 Euro/m² Wohnfläche. In den Großwohnsiedlungen Lankow / Weststadt / Großer Dreesch / Neu Zippendorf und Mueßer Holz sind die Mieten für modernisierte Wohnungen überwiegend konstant geblieben.

Nun zu dem vorliegenden aktuellen Mietspiegel. Die durchschnittlichen Wohnungsmieten in der Landeshauptstadt Schwerin schwanken je nach Ausstattung, Baualtersklasse und Größe der Wohnungen zwischen 3,75 Euro und 6,70 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche. Für eine 85 m² große Wohnung in einem Gebäude, das 1970 errichtet und nicht durchgreifend saniert wurde, liegt die ortsübliche Vergleichsmiete bei 3,75 Euro/m². Für eine 38 m² große Wohnung im sanierten Altbau mit einer sehr guten



Auch bei Jessica Vorbeck im BürgerBüro des Stadthauses ist der aktuelle Mietspiegel 2010/2011 gegen eine Schutzgebühr von 1 Euro erhältlich.

Ausstattung (über 19 Ausstattungspunkte) ergibt sich eine ortsübliche Vergleichsmiete von 6,70 Euro/m². An folgenden für Schwerin typischen Wohnungen zeigen sich die Veränderungen zum letzten Mietspiegel:

- Für eine 65 m² große, durchschnittlich ausgestattete Wohnung in einem Gebäude, das nach 1993 errichtet wurde, ergibt sich eine Miete von 5,25 Euro/m².
- Für eine 55 m² große Wohnung in einem Gebäude aus den siebziger Jahren, das nach 1992 durchgreifend modernisiert wurde, weist der Mietspiegel eine Miete von 4,85 Euro/m² aus.
- Im modernisierten Altbaubestand zeigt die Tabelle für eine 65 m² große und gut ausgestattete Wohnung (16 Ausstattungspunkte) eine Miete von 5,25 Euro/m².
- Die Miete für eine 55 m² große, nicht modernisierte Wohnung in einem Gebäude aus den siebziger Jahren hat sich von 3,90 auf 3,95 Euro/m²

erhöht.

- Im nicht modernisierten Altbaubestand ergibt sich für eine 45 m² große, durchschnittlich ausgestattete Wohnung (14 Ausstattungspunkte) eine Miete von 4,95 Euro/m².

Die Beispiele zeigen gegenüber dem Mietspiegel 2008/2009 eine Veränderung um 0,05 Euro/m². Der maximale Unterschied beträgt 0,10 Euro/m².

Die traditionell gute Beteiligung der Schweriner Mieter und Vermieter haben den Mietspiegel in den letzten zehn Jahren zu einem Qualitätsprodukt werden lassen. Auch zukünftig hofft der Arbeitskreis Mietspiegel auf eine hohe Bereitschaft von Mietern und Vermietern, Daten zur Erstellung des Mietspiegels bereitzustellen.

Wenn sich in den Jahren 2008-2011 die Kaltmiete verändert, werden diese Mietangaben für den kommenden Mietspiegel benötigt. Unter www.schwerin.de/gutachterausschuss steht dafür schon jetzt ein Fragebogen zum Herunterladen bereit.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1009
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag 8 bis 13 Uhr
Samstag 9 bis 12 Uhr
(jeweils 1. und 3. im Monat)

Samstag-Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro im Stadthaus sowie die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße haben jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die nächsten Termine sind:
16.01., 06.02. und 20.02.2010

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das:

Ideen- und Beschwerdemanagement
Telefon: (0385) 545 - 2222
Telefax: (0385) 545 - 1009
E-Mail: ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385)545 - 1010
Fax: (0385)545 - 1009
E-Mail: pressestelle@schwerin.de
Redaktion: Mareike Wolf

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo unter www.schwerin.de / Bestellkarte für Abonnement unter www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 22.01.2010

Öffentliche Auslegung Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 66.09.

„Lankow - Nahversorgungsmarkt Edgar - Bennert - Straße“

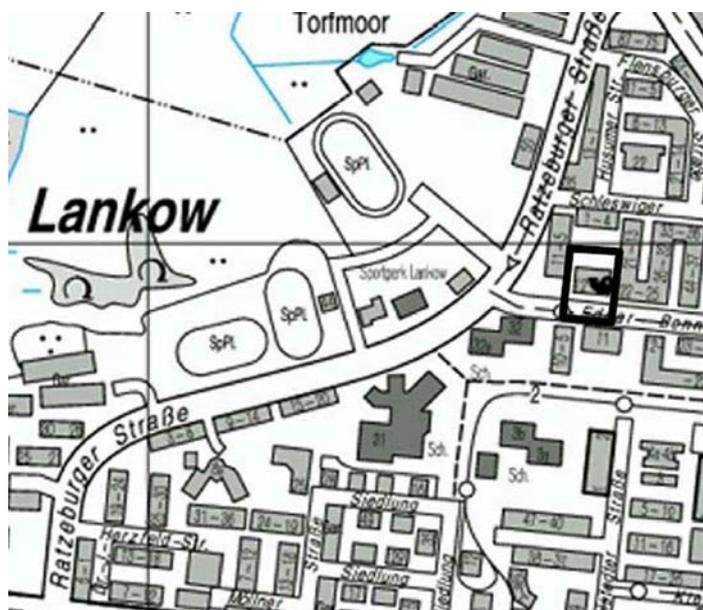
Die Landeshauptstadt Schwerin hat die Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 66.09. „Lankow - Nahversorgungsmarkt Edgar - Bennert - Straße“ beschlossen. Der Geltungsbereich ist im Lageplan zeichnerisch dargestellt. Das Plangebiet liegt im Stadtteil Lankow an der Edgar - Bennert - Straße in räumlicher Nähe zur Ratzeburger Straße. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt in der Zeit vom **18. Januar 2010 bis zum 17. Februar 2010** in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2 - 6 (Rondell, 4. Etage) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus. Während der Auslegungsfrist können Sie Stellungnahmen schriftlich einreichen oder während der Dienststunden zur Niederschrift geben.

Ihre Stellungnahme kann bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben wird. Ein Antrag auf Normenkontrolle (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung) ist unzulässig, wenn Sie mit ihm Einwendungen geltend machen, die Sie im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können. Umweltbezogene Informationen sind in der zur Planung erarbeiteten Schallimmissionsprognose verfügbar.

Den Satzungsentwurf und weitere Informationen finden Sie auch unter www.schwerin.de/buergerbeteiligung. Dort können Sie Ihre Anregungen auch online abgeben

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
i.V. Dr. Wolfram Friedersdorff



Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 66.09. „Lankow - Nahversorgungsmarkt Edgar - Bennert - Straße“

„KON-Takte 2010“

Den Auftakt der neuen KON-Takte-Saison 2010 im Konservatorium bildet die Gedenkveranstaltung „Erinnerung musikalisch wach halten“ am 26. Januar um 19 Uhr im Brigitte-Feldtmann-Saal des Konservatoriums, Puschkinstraße 6. Mit Musikbeiträgen, Filmausschnitten und Zeitzeugenbericht soll der von den Nationalsozialisten verfeindeten Komponisten gedacht und Geschichtete lebendig gemacht werden. Ehrengast ist Prof. Anna Hanusová Flachová, die bereits mehrfach in Schwerin weilte. Als Kind nahm sie an allen 55 Vorstellungen der Oper „Brundibár“ von Hans Krása im Konzentrationslager Theresienstadt teil. Nach dem Krieg lehrte sie Jahrzehnte lang als Professorin für Klavier und Gesang am Konservatorium in Brünn und war eine gefragte Pianistin und Sängerin. Im Gespräch mit Volker Ahmels, dem Direktor des Konservatoriums, wird sie über ihr bewegendes Schicksal berichten. Schüler und Lehrer führen unter anderem Werke von Viktor Ullmann, Felix Mendelssohn Bartholdy, Mario Castelnuove-Tedesco auf. Ausschnitte aus dem Propagandafilm „Theresienstadt - ein Dokumentarfilm aus dem Jüdischen Siedlungsgebiet“, auch bekannt unter dem falschen Titel „Der Führer schenkt den Juden eine Stadt“ von Kurt Gerron, vermitteln auch einen visuellen Eindruck. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der Landeszentrale für Politische Bildung und der Deutsch-Israelischen Gesellschaft statt.

Der Eintritt kostet 5 Euro, ermäßigt 3 Euro. Kartenreservierungen werden telefonisch unter (0385) 5912748 oder per E-Mail unter dsemLOW@schwerin.de gern entgegen genommen.



Prof. Anna Hanusová Flachová (Mitte) im Zeitzeugengespräch mit Volker Ahmels und Eva Herrmannová

Verordnung über den Denkmalsbereich „Stadt Schwerin – westliche Paulsstadt“

Aufgrund des § 5 Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmale im Lande Mecklenburg-Vorpommern (Denkmalschutzgesetz - DSchG M-V) vom 30. November 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Januar 1998 (GVOBl. M-V Seite 12 ff, 247), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 20. Juli 2006 (GVOBl. M-V Seite 577) verordnet die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin als untere Denkmalschutzbehörde nach Anhörung des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege:

§ 1

Erklärung zum Denkmalsbereich

Das Gebiet der westlichen Paulsstadt der Stadt Schwerin wird in den im § 2 genannten Grenzen zum Denkmalsbereich erklärt.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der Denkmalsbereich westliche Paulsstadt umfasst das Gebiet mit den Straßenzügen Obotritenring Nr. 121-177 und Obotritenring Nr. 98-122 im Westen; die Beethovenstraße Nr. 2-24 und 26 im Norden; im Osten wird das Gebiet durch den Platz der Freiheit Nr. 7a-11, die Friedensstraße Nr. 16-34 (gerade Nummern); Bäckerstraße Nr. 11 als Eckgebäude zur Mozartstraße sowie die Bebauung entlang der Rudolf-Breitscheid-Straße Nr. 18-30 (gerade Nummern) als Verlauf begrenzt; der südliche Grenzverlauf wird durch die Grenzen der Grundstücke an der Mozartstraße Nr. 2-16 (gerade Nummern); Bäckerstraße Nr. 11 und 18; Steinstraße Nr. 30-34 sowie die südliche Grundstücksgrenze an der Schulbebauung Rudolf-Breitscheid-Straße Nr. 23 bestimmt.

Die Grenzen des Denkmalsbereiches sind gekennzeichnet durch die Flurstücke:

Im Norden: Flur 74 Flurstücke 70 – 81

Im Westen: Flur 88 Flurstücke 155, 157, 158, 161, 163, 165, 167, 169, 171, 173, 175/2, 177/2, 178/2, Flur 76 Flurstücke 1/5, 4/1, 5/1, 6/1, 7/1, 8/1, 9/1, 11/1, 12/1, 13/1, 14/1, 16/1, 17/1, 19/1, 20/1, 21/1, 22/1

Im Süden: Flur 75 Flurstücke 92, 91/1+2, 79, 69

Im Osten: Flur 75 Flurstücke 70 - 74, 42/1, 43/1, 45, 46, 34, 35, 38, 39, 28, 29, 30, Flur 73 Flurstücke 168, 169, 162/2, 161, 160, 159, 158, 157, 156, 155, 154/2, 171, 188, 187, 186, 185, 184, 183/1+2, Flur 74 Flurstücke 33/1, 32/1, 31, 30/2, 29, 28, 37/3.

(2) Für diesen Bereich gilt die Liste der Denkmale mit Straßen und Hausnummern in der jeweils aktuellen Fassung.

(3) Die Grenze des Denkmalsbereiches ist in dem als Anlage 1 beigelegten Übersichtsplan im Maßstab 1:2000 (Flurkartenausschnitt der Stadt Schwerin) flur- und grundstücksgenau gekennzeichnet. Die Anlage 1 (Karte) ist Bestandteil dieser Verordnung und wird durch die untere Denkmalschutzbehörde Schwerin - Landeshauptstadt Schwerin, Die Oberbürgermeisterin, Dezernat für Wirtschaft und Bauen, Amt für Stadtentwicklung, Abteilung Denkmalpflege, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin - verwahrt. Eine Ausfertigung der Verordnung über den Denkmalsbereich "Stadt Schwerin-westliche Paulsstadt" und der Übersichtskarte ist beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern - Abteilung Archäologie und Denkmalpflege, Domhof 4/5, 19055 Schwerin - niedergelegt. Die Verordnung einschließlich der Übersichtskarten kann bei den genannten Behörden während der Dienstzeit von jedermann eingesehen werden.

§ 3

Ziel und Begründung der Unterschutzstellung

(1) Ziel:

Ziel der Unterschutzstellung ist die Erhaltung des historischen städtebaulichen

Grundrisses des im § 2 definierten Bereiches und des Erscheinungsbildes seiner baulichen Anlagen und Strukturen, die durch ihre historische Substanz geprägt werden.

Soweit die Erneuerung von Bauteilen, Gruppen von Bauteilen oder ganzen Gebäuden wegen irreparabler Schädigung der Bausubstanz unumgänglich ist, ist unter Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen zu erneuernder und zu erhaltender originaler Substanz abzuwägen, inwieweit eine originalgetreue oder eine freiere Gestaltung umgesetzt werden kann. Die Fläche, das Straßensystem, die Platzräume und die Baufluchten sowie die Silhouette, die Maßstäblichkeit der Bebauung, die stadträumlichen Bezüge und die Frei- und Verkehrsflächen, wie in § 4 dieser Verordnung beschrieben, sind zu erhalten.

(2) Begründung

Der im § 2 bezeichnete Denkmalsbereich wird unter Schutz gestellt, weil für die Erhaltung und Nutzung der städtebaulichen Konzeption des Bereiches geschichtliche, wissenschaftliche, volkskundliche, künstlerische und städtebauliche Gründe vorliegen, die ein öffentliches Interesse bekunden.

(a) geschichtliche Merkmale: Der im § 2 Abs.1 näher definierte Denkmalsbereich dokumentiert das städtebauliche Wachstum Schwerins in der Zeit zwischen 1870 und 1930. Durch die geografische Lage war die räumliche Richtung der städtebaulichen Erweiterung Schwerins stark eingeschränkt. Aus diesem Grund knüpften die Stadterweiterungspläne am Ausgang des 19. Jh. an die bereits vorhandenen Bebauungspläne nach Demmler, ausgeführt in der Karte von 1866, an.

2) Ein vergleichender Blick auf die zeitliche Abfolge der Stadtkarten ergibt, dass das bebaute Gebiet der Stadt in der Hauptsache nach Westen, in der Paulsstadt zugenommen hat.

In kleinerem Umfang ist durch Umbauten bzw. Neuerschließung in den älteren Stadtteilen eine Stadterweiterung zu konstatieren.

Alles in allem hatte sich das bebaute Gebiet des Stadtraumes Schwerin bis in die 20er Jahre des 20. Jahrhunderts fast verdoppelt. Das Stadtgebiet hatte durch die Ausweisung von Neubaugebieten und Eingemeindungen einen räumlichen Zuwachs erfahren, der größer ist als der Kern der Alt- und Neustadt mit den zwischen 1840 und 1870 hinzugekommenen Teilen der Paulsstadt und Vorstadt zusammen.

Durch die teilweise Ausführung des für den damaligen Zeitpunkt großzügig angelegten Stadterweiterungsplans Demmlers war bis zum Ausgang der 60er Jahre des 19. Jh. das Stadtgebiet am Ostorfer See mit einfachen Mietshäusern erschlossen worden. In der Folge konzentrierte sich jedoch die Stadterweiterung Schwerins stark auf die Erweiterung der Bebauung der Paulsstadt westlich der Eisenbahnlinie. In diesem Stadtgebiet gaben die bereits vorhandenen Straßenzüge, die sich an den Verlauf der alten Landstraßen nach Neumühle, Wittenburg und Lankow anlehnten, sowie der Stadterweiterungsplan Demmlers die städtebaulichen Fixpunkte der Ausbaupläne Schwerins vor. Nach Bedarf wurden in den Jahren 1878 und 1992 Teilbebauungspläne als konkrete Ausführungsplanungen zum Demmlerschen Generalplan für das Gebiet der Paulsstadt aufgestellt.

1885 erhielt der Moltkeplatz (heute Platz der Freiheit) eine gärtnerische Gestaltung (zentrale Anlage mit diagonalem Wegeverlauf und mittigem Rondell sowie umlaufender Straße), die heute einer verkehrsfunktionalen Gestaltung nach 1950 gewichen ist. Ausgehend von diesem Platz entwickelte sich im letzten Jahrzehnt des 19. Jh. die westliche Paulsstadt als eigenständige Stadtteilanlage in Form eines einheitlich geprägten Villen- und Wohnhausviertels mit einer überwiegend geschlossenen Randbebauung der Straßenzüge. 1894 wird der Jungfernstieg angelegt, es folgen in den Jahren unmittelbar danach die Johann-Albrecht-Straße (heute Beethovenstraße) und die Bismarckstraße (heute Rudolf-Breitscheid-Straße zwischen Demmlerplatz und Platz der Freiheit)

Die letzten Scheunen des ehemals landwirtschaftlich genutzten Bauerrains der

Scheunenstraße werden zu Beginn des 20. Jh. beseitigt und die obere Mozartstraße entsteht mit ihren historischen und vom Jugendstil geprägten, vornehmen Villenreihenbauten. Der Obotritenring, eine Reminiszenz an den Demmlerschen Boulevard, wurde 1904 ausgehend von der Friedrich-Franz-Straße (heute Lübecker Straße nördlich vom Platz der Freiheit) bis zur Beethovenstraße ausgebaut und als Straßenzug 1913 bis zum Jungfernstieg verlängert. Der Ausbau über die Mozart-, Stein- bis zur Wittenburgstraße erfolgte kontinuierlich in den Jahren nach dem 1. Weltkrieg als Folge der Bebauung des Demmlerplatzes 1914-1916 (ehemals Königsbreite als alter Flurname) sowie des Baus der städtischen Knabenschule an der Rudolf-Breitscheid-Straße 1910-1912.

Bis zum Zeitpunkt der Jahrhundertwende wurden die Straßen und Bebauungspläne ohne - im heutigen Sinn ausgesprochen - städtebauliche Erwägungen angelegt. Stadterweiterungen und Teilbebauungspläne folgten zumeist den bestehenden Landstraßen und den vorhandenen Verbindungswegen als Binnenerschließung. Der Vergleich mit anderen Städten, verbunden mit dem Wunsch fachmännisch angelegte Bebauungspläne zur „Verschönerung“ der Stadt zu erhalten, führte 1892 dazu, dem Magistrat ein mit bautechnischen Fragen vertrautes Mitglied zuzuordnen. 1900 wurde ein eigenes Stadtbauamt mit einem Stadtbaurat an der Spitze geschaffen.

Gerade im Hinblick auf die Erweiterungspläne Schwerins in der westlichen Paulsstadt - und hier besonders mit Blick auf den Denkmalsbereich um den Demmlerplatz - sowie in der neuen Weststadt wurde 1906 die Entwicklung von Entwürfen zur städtebaulichen Erweiterung Schwerins Emil Genzmer, Professor an der TH Danzig und kgl. Baurat a.D., übertragen. Charakteristisch für die Planung Genzmers, die auf dessen Entwurfsgrundlage durch den Stadtplaner Kleist als Bebauungsplan umgesetzt wurde und das gesamte Stadtgebiet zwischen nördlicher Lübecker Straße und Wittenburgstraße betraf, ist die Aufteilung des Geländes in unregelmäßige Baublocks. Im Verbund mit den kleinen, gärtnerischen Anlagen und dem leicht gekrümmten Verlauf der Erschließungs- und Verbindungsstraßen ergibt sich ein pittoresk anmutendes Stadtbaukonzept, das noch am Fußgänger orientiert ist. Mit seinen sich in der Bewegung wandelnden Blickpunkten der Straßenzüge ist Genzmers städtebaulicher Entwurf stark an damals in Norddeutschland geschmacklich vorherrschenden, mittelalterlichen Vorstellungen der Stadtplanung orientiert, und die neue städtebauliche Bewegung der „Gartenstadt“ wird nur marginal berücksichtigt. Im Ganzen ein Entwurf, der im Stil der frühen Gartenvorstädte bzw. begrünten Vorstädte ohne urbane Eigenständigkeit, wie die Margarethenhöhe in Essen oder der Stadtteil St. Gertrud in Lübeck etc., entstand.

Mit Genzmer und Kleist endet 1909/10 die stadtplanerische Entwicklung der Paulsstadt, und die westliche Paulsstadt fand ihren städtebaulichen Abschluss entlang des Straßenzuges des Obotritenrings.

(b) wissenschaftliche Merkmale: Erhaltener, gut ablesbarer, regelmäßiger Stadtgrundriss mit Straßennetz und historischen Straßenprofilen. Im oberen Abschnitt des Jungfernstiegs und in der Friedenstraße durch Asphaltbelag und im Bereich Demmlerplatz bei Beibehaltung der Reihenpflasterung durch Auswechslung der Pflastersteine leicht überformt. Eine überwiegend geschlossene Blockrandbebauung mit kleinen Vorgärten und begrünten Blockbinnenhöfen (Störungen durch nachträgliche Einbauten sind vorhanden) bzw. kleineren, untergeordneten Hofgebäuden in den nach B-Plänen vorgegebenen Baufluchten der Straßenzüge dient als Quelle und Dokument für eine systematische Stadtentwicklung von den Anfängen der westlichen Stadterweiterung nach den Plänen Demmlers mit nachfolgenden Erweiterungsplänen 1878 und 1879 und den großräumigen, städtebaulichen Erweiterungsplänen von 1906/11 nach dem Entwurf von Emil Genzmer mit dem Ausführungsplan von Stadtplaner Kleist unter Berücksichtigung und Kontrolle der Baubestimmungen der neuen Bauverordnung von 1906.

Zusätzlich zur neuen Bauverordnung tritt 1913 die Verordnung zum Schutz des Ortsbildes gegen Verunstaltung in Kraft, die mit den heutigen Gestaltungssatzungen vergleichbar ist. In der Verordnung werden die Anbringung von Reklamezeichen, Werbung und Bemalung geregelt sowie erste Indikatoren für die architektonische Ortsverträglichkeit von Neu- und Umbauten in bestehender Bebauung aufgestellt.

(c) volkscundliche Merkmale: Bautätigkeit und neue Wohnvorstellungen der

gehobenen Mittelschicht spiegeln sich in der Art und Weise der Bebauung. Das Bedürfnis nach außerhalb der Altstadt gelegenen Einzel- und Etagenmietshäusern wächst in der 2. Hälfte des 19. Jh. in dem Maße, wie sich die hygienischen und beengten Wohnverhältnisse in den vorhandenen Stadtbezirken verschlechtern und sich gleichzeitig die wirtschaftliche Lage der bürgerlichen Mittelschicht verbessert. Die westliche Paulsstadt spiegelt einen Abriss der Baustile und städteplanerischen Entwicklung vom ausgehenden 19. Jh. bis zur modernen Stadtplanung im 20. Jh. mit Querschnittscharakter für die Wohnkultur der gehobenen mittleren Bevölkerungsschicht der Jahrhundertwende wider.

In der Zeit von 1830-1870 betrug die Bevölkerungszuwachsrate 112%, d.h. die Bevölkerung von Schwerin verdoppelte sich innerhalb der Stadtgrenzen. 1871 zählte man 26533 Einwohner. 1880 überschritt die Einwohnerzahl 30000. 1905 betrug die Bevölkerungszahl 41566 und 1919 43305.

Der Bevölkerungsbewegung entspricht eine starke Bautätigkeit und die Stadterweiterung durch die Ausweisung von neuen Baugebieten. Gleichzeitig kann man an den Durchschnittszahlen der Bewohner pro Haus, die 1870 ca. 24 und 1910 nur noch 17 beträgt, ein allgemeines Kennzeichen der Bauweise während dieser Zeit in Form der Hinwendung zum kleineren Einfamilien- bzw. Mietshaus festmachen. Genau diesen Aspekt spiegelt der Denkmalsbereich westliche Paulsstadt stellvertretend wider.

Zwischen 1910 und 1917 entstanden in etwa 500 Neubauten im gesamten Stadtgebiet. Im Denkmalsbereich wurden unter anderem die Großbauten der Knabenschule in der Rudolf-Breitscheid-Straße (1910-12) und das Justizgebäude am Demmlerplatz (1914-16) gebaut sowie die östliche und südliche Randbebauung des Platzes und die Häuser am Obotritenring in den Folgejahren. Mit den beiden genannten Großbauten entstanden neue urbane Infrastruktureinrichtungen für das Wohngebiet und die Stadt, die sich nachhaltig hinsichtlich der strukturellen Entwicklung der westl. Paulsstadt auswirkten. Die überregionale Einrichtung des Gerichtes beeinflusst beispielweise bis heute die Bevölkerungs- und Hausstruktur sowie die Preisentwicklung der Grundstücke und Mieten der näheren Umgebung (Denkmalsbereich) durch Büro- und Wohntagen für Richter, Rechtsanwälte und Notare signifikant.

(d) Künstlerische Merkmale: Der Denkmalsbereich gibt einen Überblick über die baukünstlerische Vielfalt der historischen Bebauung bis hin zum Reformstil, der Heimatschutzarchitektur und den Beginn der expressionistischen Architektur der 20er Jahre des 20. Jh..

Die gut erhaltene Originalsubstanz der Gebäude, die im Äußeren lediglich geringfügige Überformungen durch Sanierungen und/oder Umbauten aufweist, hat in ihrer Gesamtheit einen dokumentarischen Charakter für die pluralistische Stilvielfalt der historischen Baukunst des letzten Viertels des 19. Jh. über den Jugendstil der Jahrhundertwende bis hin zum „Reformstil“ der neuen Architekturbewegung in den ersten beiden Dekaden des 20. Jh. in seinen verschiedenen Ausprägungen von Werkbund und Heimatschutzbund. Obotritenring 102 verkörpert ein Beispiel der expressionistischen Architektur der 20er Jahre des 20. Jh..

Die Architektur als baukünstlerischer Ausdruck wird gekennzeichnet durch:

- Individualisierte, historische Reihenbebauung in den Straßen mit einer Bebauung bis 1906 (Bäcker-, Beethoven-, Rudolf-Breitscheid-, Friedens-, untere und mittlere Mozartstraße und westliche Bebauung des Platzes der Freiheit)

- Ausbildung mindestens einer Schaufassade mit bauplastischer Schmuckgliederung wie Rustikaquaderung, Säulenportalen, profilierten Fensterrahmen und -bekrönungen, Pilaster- und Lisenengliederung, Gesimsen, Zahnschnittfriesen oder ausladenden Kranzgesimsen, Dekorelemente, die auf die tektonisch zweckmäßige Kernform aufgesetzt werden und als typische Baumerkmale der historischen Architektur in diesem Gebiet angesprochen werden können.

Die Fassade kann hierbei ziegelsichtig (roter oder gelber Ziegel) oder verputzt oder im Erdgeschoß verputzt und im Obergeschoß ziegelsichtig sein. Wobei die Putzfassade immer eine farbige Fassung erhält, die als Originalfarbigkeit durch Freilegung bei Sanierungen durch eine geeignete Fachfirma oder ein Bauforschungsbüro zu ermitteln ist.

- 1n Einzelfällen Terrakotta-Schmuck in Form von Reliefplatten im Johann-Albrecht-Stil bei Mozartstraße 14 und Bäckerstraße 22 (letzteres Gebäude ein Einzeldenkmal außerhalb des Denkmalsbereiches)

- räumlich ausladende und repräsentative Wirkung der Gebäude durch Erker und Türmchen, Balkone, Ziergalerien, Risalite und Frontispiz

- flache Dächer mit Mansarde zur Straße und Pappdeckung, Attikageschosse

- Jugendstilfassaden mit stilisiertem Pflanzendekor, geschweiften Fensterlaubungen und -stürzen sowie Schlusssteinen von Tür- und Fensterstürzen als Maskarons und farbige Putzfassungen

- Reformstil oder Heimatschutzstil-Bauten in der Bauphase nach 1910 beispielhaft in dem Monumentalbau des Justizgebäudes und der Schule sowie der angrenzenden Wohnbebauung. Der Schulhausbau von Stadtbaumeister Dewitz entstand zwischen 1910 und 1912 als erster Bau der neuen Architekturbewegung im Sinne des Deutschen Werkbundes in Schwerin als Ergebnis eines städtebaulichen Wettbewerbs. Die dekorativen Bauelemente des Historismus sind keineswegs verschwunden, ordnen sich aber in einem funktionellen Gefüge der funktionalen Gesamtgliederung des Gebäudes als Linien-, Raum- oder Flächenbetonung zweckmäßig unter. Der Vergleich mit dem in der Nachbarschaft gelegenen neogotischen Bau des ehemaligen Realgymnasiums an der Friedensstraße (von Daniel 1884/85 gebaut) macht jedoch die „modernere“ Auffassung der „Neuen deutschen Architekturbewegung“ unmittelbar deutlich.

Ministerialbaurat Paul Ehmig, wie Dewitz Mitglied im Deutschen Werkbund, erhielt den Auftrag für den Entwurf und die Ausführung des städtebaulich beherrschenden Baus des Denkmalsbereichs, das Justizgebäude am Demmlerplatz. Das Gebäude gliedert sich in einen vorspringenden Mittelbau mit sich beidseitig anschließenden, zurückliegenden Verbindungsspannen zu den wieder vorspringenden Seitenflügeln mit vorgestellten Giebel Fassaden. Eine strenge rhythmische Gliederung durch die Wiederholung von Achsmodulen charakterisiert diesen Bau, der den Beginn der neuen, modernen Architektur des 20. Jh. in Schwerin signifikant kennzeichnet.

(e) städtebauliche Merkmale: gemischtes Wohngebiet; Übergang eines kleinteiligen, rechteckigen Straßensystems zu einer modernen, verkehrsorientierten Straßenführung. Auflösung der geschlossenen Straßenreihenbebauung zu Gunsten einer offeneren Bebauung mit Abstandflächen. Wiederaufnahme des Boulevard-Gedankens von Demmler als umlaufende Ringstraße mit Alleecharakter (Obotritenring).

Geschlossene Einzelhaus- oder kleinere Etagenmietshausbebauung mit repräsentativem, villenartigem Charakter, der durch eine starke bauplastische Gliederung der Baukörper durch Erker, Risalite, Wandvorlagen, Gesimse sowie Fenster-, Portal- und Giebelbekrönungen gekennzeichnet ist. Der Wechsel zwischen ziegelsichtigen und verputzten Fassaden belebt den individuellen Ausdruck der Straßenzüge, die durch den leicht gekrümmten Verlauf der Querstraßen eine zusätzliche Dynamisierung erfahren. Das Prinzip des Points-de-Vue am Straßenende (Gebäude, Kirche, Platz) wird bei allen Straßen des Denkmalsbereichs konsequent verfolgt.

Städtebaulich kulminiert die Anlage des Bereichs in der Ausbildung des begrünten Demmlerplatzes mit dem Justizgebäude als Zentrum und städtebaulich / architektonischer Krönung des Gebiets, das durch seine Baumasse die Maßstäblichkeit der übrigen Bauten des Platzrands bestimmt. Seine städtebaulichen Pendanten findet der Demmlerplatz in der Anlage des Platzes der Freiheit als Ausgangs- und historisch vorgegebenen Kristallisationspunkt für die Entwicklung des Gebiets der westlichen Paulsstadt.

Eine deutliche Trennungslinie in der Art und Dichte der Bebauung bildet der Obotritenring (Straßenart C nach Genzmer; 2-spurig mit Baumbepflanzung), der gleichzeitig die Westgrenze des Denkmalsbereichs darstellt.

Der oben angeführte Tatsachenbestand wird durch die gekennzeichneten Einzeldenkmale belegt, welche die baulichen, städtebaulichen, geschichtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungsstufen des Stadtteils dokumentieren.

§ 4

Sachlicher Geltungsbereich (Schutzgegenstand)

(1) Im Geltungsbereich dieser Verordnung sind geschützt:
der historische Stadtgrundriss;
das historische Erscheinungsbild.

(2) Der historische Stadtgrundriss wird bestimmt durch:

(a) die in § 2 und Anlage 1 näher bestimmte Fläche;

(b) das gitterförmige Straßennetz mit erhaltenem Straßenprofil auf der Grundlage der historischen Bebauungspläne von 1863 (Demmler), die Teilbebauungspläne von 1878 und 1892 (unbekannt) und den modernen Erweiterungsplan von 1911 (Genzmer/Kleist);

(c) die begrünten Platzräume am Demmlerplatz (ehemals Königsbreite), am Platz der Freiheit (ehemals Moltkeplatz) und durch die platzartige Straßenkreuzung Bäckerstraße-Jungfernstieg-Friedenstraße;

(d) die überlieferte Parzellenstruktur mit gleichförmigen, von der erschließenden Straße in die Tiefe reichenden Grundstücken mit überwiegend traufenständigen Vorderhäusern als geschlossene Blockrandbebauung an der Straßenseite und sich rückwärtig anschließenden Gartenanlagen oder untergeordneten Anbauten und Nebengebäuden in den Blockbinnenhöfen;

(e) die Lage der historischen Baufluchten, welche Straßen- und Platzräume begrenzen, sowie die Lage und Ausrichtung der Nebengebäude, soweit diese historische Raumkanten zum Innenhof darstellen;

(f) die städtebaulich prägende, geschlossene Reihenbildung der Einzelgebäude als Blockkanten mit vorgelagerten, kleinen Hausvorgärten;

(g) die Blockbinnenstrukturen mit Grünflächen.

(3) Das historische Erscheinungsbild wird getragen von der überlieferten historischen Substanz, deren konkrete Gestalt jeweils die Zeit ihrer Entstehung und der bauhistorischen Veränderung authentisch bezeugt, und es wird bestimmt durch:

(a) die baulichen Anlagen

Im ausgewiesenen Denkmalsbereich überwiegt die geschlossene Reihenbebauung. Einzelbauten als städtebauliche Solitäre sind das Justizgebäude und die Schule mit umgebenden Freiflächen und vorgelagertem Platz sowie die vier Einzelhäuser am Obotritenring 159-165 auf der Rückseite des Justizgebäudes als offener Riegel (heute durch die jüngeren Erweiterungsbauten des Justizgebäudes städtebaulich verunklärt). Eine besondere bauliche Behandlung erfahren die Eckgebäude an den Straßenkreuzungen mit einer doppelten Schauffassade zu beiden Straßen. Die der Straßenkreuzung zugewandte Gebäudeecke ist zumeist abgeschrägt und erfährt einen besonderen bauplastischen Schmuck.

(b) die Maßstäblichkeit der Bebauung (Geschosse)

Zwei- bis dreigeschossige Bauten mit Hochkellern als Sockelgeschöß und ausgebauten Dach- bzw. Attikageschossen bestimmen den Denkmalsbereich. Im Bereich des Demmlerplatzes wird als Gegengewicht zur solitären Baumasse des Justizgebäudes die östliche Platzseite mit einer massigen, viergeschossigen Reihenbebauung mit Etagenmietshäusern geschlossen.

(c) Fassade

Die sichtbaren Außenwände der Gebäude insbesondere die Schauffassaden unterscheiden sich in Konstruktion und Erscheinung:

- ziegelsichtige Massivbauten mit plastischer Putzgliederung
- putzsichtige Massivbauten mit bauplastischer Gliederung; teilweise mit ziegel-

sichtigen Obergeschossen

(d) stadträumliche Bezüge

Die städtebauliche Anordnung und Proportionierung des historisch gewachsenen Stadtteils führen in der Folge zu städtebaulichen Raumbildungen, die untereinander in einem durch Sichtachsen in Beziehung stehenden Erlebnisbezug stehen. In ihrer Gesamtheit tragen sie entscheidend zur Erscheinung des urbanen, ortstypischen Charakters der westlichen Paulsstadt bei.

Baufuchtlinien, die Trauf- und Firsthöhen der die Straßen- und Platzräume begrenzenden Bebauungen, tragen zur Entwicklung eines differenzierten Stadtraumes bei, der durch die Dachformen (Satteldach, Walmdächer in verschiedenen Ausprägungen, einhäufige Mansard-Flachdächer), kleine Gauben, die Dreiecksgiebel der Hausfassaden, Erker und Risalite geprägt wird. Die Straßenprofile mit Pflasterung und die Baumbepflanzung in städtebaulich hervorgehobenen Bereichen tragen in ihrer jeweiligen Funktion ebenfalls zur Prägung der stadträumlichen Bezüge bei und bedürfen eines Schutzes.

(e) die historisch geprägte Gestaltung der nach außen sichtbaren Bauteile

Die historisch geprägte Gestaltung der nach außen sichtbaren Bauteile ergibt sich aus der Konstruktion, der Gliederung, dem Material und der Farbgebung der Gebäudefassaden einschließlich ihrer Toranlagen, Türen und Fenster, der Form, der Neigung, der Firstrichtung, den Aufbauten und Öffnungen sowie dem Material der Deckung der Dächer.

Zu den zu erhaltenden, historischen Gestaltungselementen gehören außer den bereits unter 3 a-d genannten Merkmalen weiterhin:

- Form und Neigung, Firstrichtung, Material, Aufbauten und Öffnungen der Dächer.
- historisch vorherrschende Dachformen sind das halbseitige Mansard-Flachdach sowie Sattel- und Zwerchgiebeldach, darüber hinaus Dachgauben in Form von Schleppegauben oder Zwerchhäusern. Die regelmäßigen Dächer haben eine symmetrische Dachneigung. Die Traufenständigkeit der Gebäude überwiegt. Die Dächer sind entsprechend ihrer Bauzeit mit Pappe (um 1900) oder mit roten Tonpfannen (nach 1910) eingedeckt.
- weiterhin gehören dazu die Gliederung, das Material und die Farbgebung der Gebäudefassaden einschließlich der Tore, Türen und Fenster, soweit sie durch Fachuntersuchungen (Bauforscher, Restauratoren) zu ermitteln sind.
- Die Mauerwerksfassaden zeigen verschiedene Rot- und Gelbtöne und sind durch typische Backsteinzierverbände (Deutsches Band, Kreuzverband etc.) und durch Putzlisenen gegliedert.
- Die Putzfassaden haben helle Farbtöne. Auch sie sind überwiegend durch Profile, Lisenen und Gesimse gegliedert.
- Die Fensteröffnungen sind fast ausschließlich rechteckig stehend, bei Ziegelsichtmauerwerk auch mit flachen Stichbögen als Sturz, und haben ursprünglich stehende Pfosten und Kämpfer oder Blendfenster mit Stulp.
- Liegende Fensterformate sind durch nachträgliche Veränderungen in der Fassade entstanden und entsprechen nicht dem historischem Erscheinungsbild. (Die Ausnahme bildet das 20er Jahre Gebäude am Obotritenring.)

(f) die öffentlichen Straßenverkehrsflächen und Plätze in ihrer Ausformung

Die Frei- und Verkehrsflächen sind in der Regel durch die Befestigung, das Profil und die Begrünung (Demmlerplatz, Platz der Freiheit) mit einer Pflasterung entsprechend der Straßenkategorie charakterisiert. Die Straßen sind durch Hochborde in breite Bürgersteige, Hausvorflächen und Fahrbahnen mit gewölbtem Quergefälle gegliedert. Sie unterscheiden sich in Querschnitt und Gliederung entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes von Genzmer.

Im Rahmen städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen wurde die historische Pflasterung teilweise durch eine Schwarzdecke (oberer Jungfernstieg und Friedensstraße) ersetzt bzw. verdeckt.

(g) die Garten- und Platzflächen

Historische Baumbepflanzungen bestehen noch im Bereich der Schule und am Demmlerplatz, der in seiner Gesamtanlage gegenüber seiner Erbauungszeit 1915/17 nur leicht überformt und an die neuen Verkehrsregelungen angepasst wurde. Störend wirkt hier lediglich der ruhende Verkehr, der den Platz und die Platzräume zu- bzw. umstellt.

Der Platz der Freiheit ist bis auf seine westliche Platzrandbebauung mit den vorgelagerten Grünflächen eine Neukonzeption nach verkehrsfunktionalen Gesichtspunkten.

Die rückwärtigen Grundstücksflächen bilden Garten- oder Rasenflächen mit Baumbewuchs aus. Sie sind jedoch in jüngerer Zeit teilweise überbaut worden bzw. sie dienen befestigt als Parkflächen. Lediglich im dreieckigem Baublock Mozart-Bäcker-Friedensstraße findet sich eine ursprüngliche Blockbinnenbebauung mit einer zweigeschossigen Nutzbebauung mit flachem Pultdach in Massiv- und Ständerbauweise.

§ 5

Rechtsfolgen

(1) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung unterliegt der Denkmalsbereich „Schwerin westliche Paulsstadt“ den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Insbesondere wird darauf verwiesen, dass Maßnahmen, die den im § 4 dargestellten Schutzgegenstand (Stadtgrundriss und Erscheinungsbild) betreffen, der Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde bedürfen.

Erfordert eine solche Maßnahme nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine Planfeststellung, Genehmigung, Erlaubnis, Bewilligung, Zulassung oder Zustimmung, so haben die dafür zuständigen Behörden die Belange der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes entsprechend § 7 Abs. 6 DSchG M-V zu berücksichtigen.

(3) Der Schutz der sich innerhalb des Denkmalsbereiches befindlichen Einzeldenkmale durch das Denkmalschutzgesetz wird von dieser Verordnung nicht eingeschränkt.

(4) Verstöße gegen das Denkmalschutzgesetz (DSchG M-V) in seiner jeweiligen Fassung können gemäß § 26 DSchG M-V als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 150.000 Euro, bei Verstoß gegen § 7 Abs. 1 Buchstabe a) DSchG M-V mit bis zu 1,5 Mio Euro geahndet werden.

Verstöße gegen § 4 Abs. 2 Satz 1 dieser Verordnung können gemäß § 19 SOG M-V als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 6

Inkrafttreten

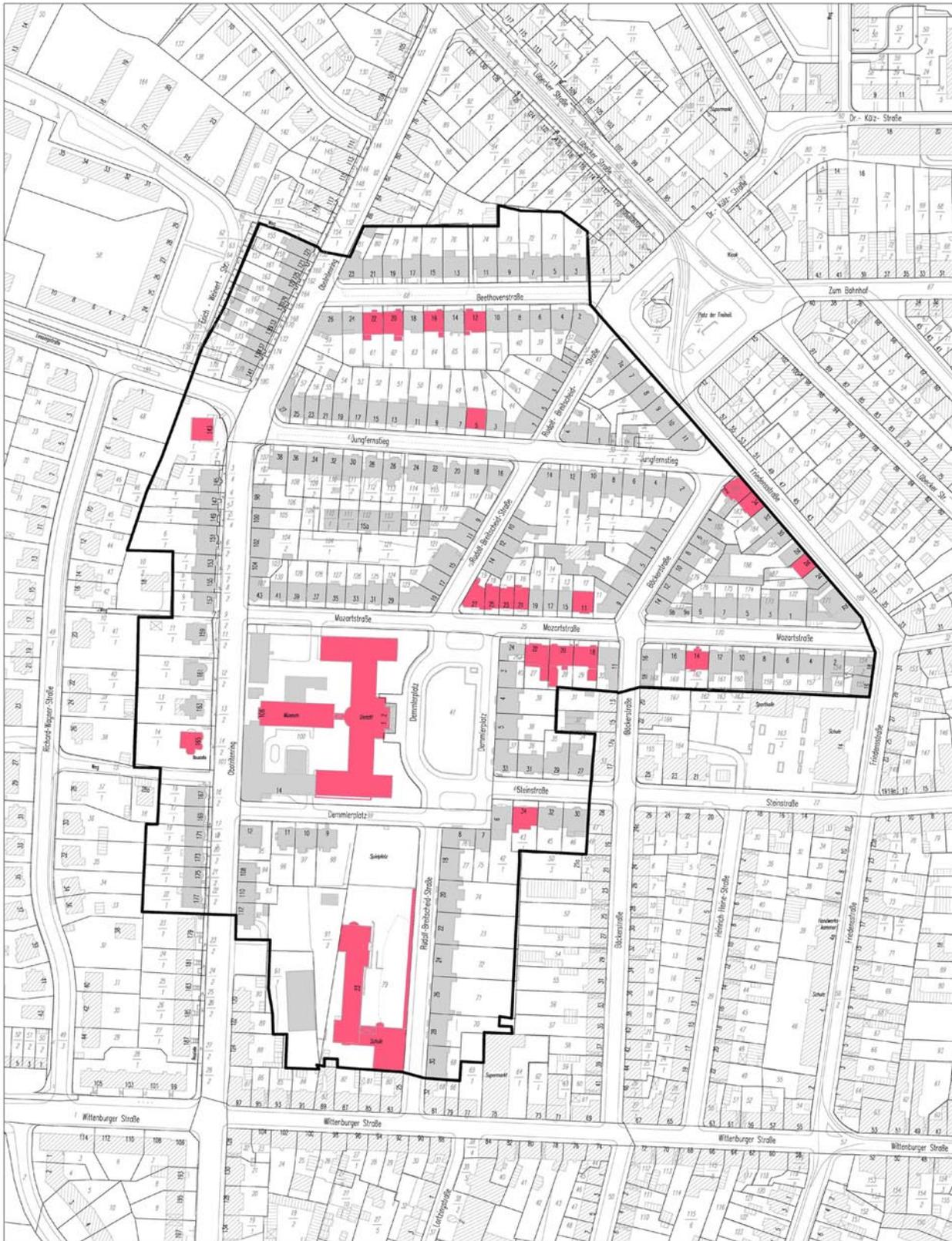
Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt: Schwerin, den 07.12.2009

Dienstsiegel

Die Oberbürgermeisterin
Landeshauptstadt Schwerin
- Untere Denkmalschutzbehörde -

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.schwerin.de/denkmalpflege



Legende

-  Grenze des Denkmalbereiches
-  Gebäudebestand im Denkmalbereich
-  davon als Einzeldenkmal geschützt



Quelle des Datenbestandes:
 Vermessungs- und Katasterbehörde
 für den Landkreis Ludwigslust und die
 Landeshauptstadt Schwerin
 –digitale topographische Stadtkarte 1:2500 Stand: April 2009
 –digitalisierte Flurkarte 1991
 Amt für Stadtentwicklung
 – Denkmalliste der Landeshauptstadt Schwerin
 Stand: November 2009



Denkmalbereichsverordnung
 Landeshauptstadt Schwerin
 –westliche Paulsstadt–

Maßstab: 1 : 2000

Fischereischeinprüfungen 2010

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FSchPrVO M-V) vom 11. August 2005 (GVOBl. M-V S. 416) finden die nächsten Prüfungen zum Erwerb des Fischereischeines wie folgt statt:

Ansprechpartner: Regionaler Anglerverband Schweriner Seen – Umland e. V.

Prüfung:
Sonnabend, 20. Februar 2010
FS-Lehrgang:
06.02./07.02. und 13.02.2010

Prüfung:
Sonnabend, 08. Mai 2010
FS-Lehrgang:
17.04./18.04. und 24.04.2010

Prüfung:
Sonnabend, 03. Juli 2010
FS-Lehrgang:
19.06./20.06. und 26.06.2010

Prüfung:
Sonnabend, 18. September 2010
FS-Lehrgang:
04.09./05.09. und 11.09.2010

Prüfung:
Sonnabend, 11. Dezember 2010
FS-Lehrgang:
27.11./28.11. und 04.12.2010



Foto: photocase/Andreas F.

Lehrgänge und Prüfungen finden in der Beruflichen Schule der Stadt Schwerin in der Arsenalstraße 30 statt. Lehrgangs- und Prüfungsbeginn ist um 08.00 Uhr. Interessenten melden sich bitte im Bürgerbüro, Am Packhof 2-6, 19053 Schwe-

rin, Telefon (0385) 545-11 11, zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Mo 08.00 - 16.00 Uhr
Di. u. Do. 08.00 - 18.00 Uhr
Mi. u. Fr. 08.00 - 13.00 Uhr
Sa. 09.00 - 12.00 Uhr
(1. und 3. Sa im Monat)

oder beim Regionalen Anglerverband Schweriner Seen-Umland e.V., Herrn Bürger, Telefon 03867/ 87 77 oder 0173/10 56 357.

Ansprechpartner: Kreisanglerverband Schwerin-Stadt e.V.

Prüfung: Montag, 29. März 2010
FS-Lehrgang: 15.03./ 17.03./ 18.03./ 22.03./ 24.03. und 25.03.2010

Prüfung: Montag, 31. Mai 2010
FS-Lehrgang: 17.05./ 19.05./ 20.05./ 25.05./ 26.05. und 27.05.2010

Prüfung: Montag, 16. August 2010
FS-Lehrgang: 02.08./ 04.08./ 05.08./ 09.08./11.08. und 12.08.2010

Prüfung: Montag, 08. November 2010
FS-Lehrgang: 25.10./ 27.10./ 28.10./ 01.11./03.11. und 04.11.2010

Lehrgang und Prüfung des Kreisanglerverbandes Schwerin-Stadt e.V. finden in den Räumen des Kreisanglerverbandes Schwerin-Stadt e.V. im Sportobjekt Paulshöhe, Schleifmühlenweg 19 in 19061 Schwerin statt. Lehrgangs- und Prüfungsbeginn ist jeweils 16.00 Uhr. Interessenten für diesen Lehrgang des Kreisanglerverbandes Schwerin-Stadt e.V. melden sich bitte telefonisch bei Herrn Nentwich, Telefon (0385)/ 20 25 149 oder 0172/ 30 51 370 oder im Büro des Kreisanglerverbandes zu den Öffnungszeiten dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Die Oberbürgermeisterin

Von der BUGA zum Gartensommer

Schwerin trägt den Schwung der Blumenschau ins Jubiläumsjahr

Schwerin will den Erfolg der Bundesgartenschau mit einem neuen touristischen Konzept ins Jubiläumsjahr tragen. „Die Landeshauptstadt ist durch die BUGA regelrecht aufgeblüht. Sie ist schöner und bundesweit bekannter geworden. Das eröffnet neue Chancen für den Schwerin-Tourismus, die wir in den nächsten Jahren konsequent nutzen werden. Ich bin mir sicher: Die Feierlichkeiten zum 850. Stadtjubiläum werden dafür sorgen, dass auch die Idee des Schweriner Gartensommers viele begeisterte Besucherinnen und Besucher finden wird“, so Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow anlässlich einer Tourismuskonferenz, die im Dezember in Schwerin stattfand. Durch den wirtschaftlichen Erfolg der

BUGA ermutigt, wollen Landeshauptstadt und Stadtmarketinggesellschaft mit aktiver Unterstützung des Landes den „Gartensommer“ zu einer touristischen Dachmarke für Schwerin entwickeln.

Dabei handelt es sich um ein mehrmonatiges Gartenfestival, das auf Teilen des ehemaligen BUGA-Geländes veranstaltet wird und Besucher aus nah und fern in die Landeshauptstadt locken soll.

„Auf der touristischen Landkarte steht Schwerin spätestens seit der BUGA 2009 als Synonym für ein Märchenschloss, für eine Stadt am Wasser, für wunderschöne Gärten und eine erfolgreiche Blumenschau. Wir wären schön dumm, wenn wir

unsere neu entstandene touristische Infrastruktur und das Erfolgskonzept der „Sieben Gärten Mittendrin“ nicht nachnutzen würden.“ Mit dem auf Initiative des Landes und im Auftrag der Stadtmarketinggesellschaft ent-

wickelten touristischen Konzept des „Schweriner Gartensommers“ soll in den kommenden drei Jahren die Zahl der Schwerin-Besucher und der Übernachtungen in den Hotels und Pensionen gesteigert werden.



Ein Blick auf das Schweriner Schloss mit seinem Garten.

Foto: Buga GmbH

Schuluntersuchungen für zukünftige Erstklässler starten**Informationen rund um die Untersuchung von Dr. Beate Kloesel**

Auch in diesem Jahr haben im Dezember die Schuleingangsuntersuchungen für die zukünftigen Schulanfänger begonnen. Dr. Beate Kloesel, Ärztin im städtischen Gesundheitsamt, wird die knapp 800 Mädchen und Jungen in den kommenden Monaten untersuchen und Empfehlungen für die Einschulung geben. Alles Wissenswerte rund um das Thema Schuleingangsuntersuchung erfahren Sie im nachfolgenden Interview.

Wie viele Kinder werden untersucht?

Dr. Beate Kloesel: Für das Schuljahr 2010/2011 sind insgesamt 748 Einschüler gemeldet. Hinzu kommen jährlich zirka 80 Kinder, die im letzten Jahr zurückgestellt wurden bzw. in diesem Jahr vorzeitig eingeschult werden sollen.

Bis wann und wo überall laufen die Untersuchungen?

Dr. Beate Kloesel: Für das Stadtgebiet Schwerin gibt es nur das Gesundheitsamt als Anlaufstelle für Schuleingangsuntersuchungen. In der Stadt haben die Untersuchungen am 14. Dezember begonnen und werden etwa bis Mitte April nächsten Jahres andauern. Um die noch ausstehenden Untersuchungen zügig durchzuführen, werden wir ab Januar von Frau Dr. Hansen, einer Kinderärztin im Ruhestand, an drei Tagen in der Woche unterstützt. Wir versuchen den Zeitplan einzuhalten. Aber natürlich können Kinder auch einmal krank werden, so dass Termine verschoben werden müssen.

Auf welche Fähigkeiten und Fertigkeiten kommt es denn an?

Dr. Beate Kloesel: Es werden die grob- und feinmotorischen Fähigkeiten der angehenden Erstklässler geprüft, das Hören und Sehen gemessen, die Ausdrucksweise und das Erkennen von Zusammenhängen in Wort und Bild. Im Mittelpunkt stehen aber insbesondere die sprachlichen Fähigkeiten. Natürlich werden die Kleinen auch körperlich untersucht. Dabei werden Gewicht und die Größe dokumentiert.

Was ist neu an der Schuleingangsuntersuchung?

Dr. Beate Kloesel: Die von uns untersuchten Fähigkeiten und Fertigkeiten müssen nicht mehr im vollen Umfang dokumentiert werden. So fehlen für die Statistik mehrere Kriterien, die bisher wichtig und auch oft auffällig waren wie zum Beispiel die Stifthaltung, abstraktes Denken, Zahlen merken und das simultane Erfassen. In der schulärztlichen Untersuchung soll in Zukunft mehr die medizinische Seite der Schulreife beleuchtet werden; die eher pädagogisch relevanten Kriterien sind der Schule zu überlassen. So darf ich den Eltern und der Schule auf dem Schulschein auch keine Empfehlung für eine Einschulung mehr mitteilen, sondern zähle nur die von mir festgestellten Auffälligkeiten auf und bemerke die möglichen Fördernotwendigkeiten.

Wann wird ein Kind vom Schulbesuch zurückgestellt?

Dr. Beate Kloesel: Es kann medizinische Gründe geben, diese notiere ich auf dem Schulschein. Bei anderen Gründen, wie beispielsweise der sozialen Kompetenz, bei Verhaltensstörungen oder auch wenn es die Eltern wünschen, werden die Schulleiter den Antrag der Eltern prüfen. In Verbindung mit den schulärztlichen Befunden und den Aussagen der Schulpsychologin wird der Rückstellung entweder zugestimmt oder die Eltern anderweitig beraten.

Haben sich die Fähigkeiten und Fertigkeiten der untersuchten Kinder in den letzten Jahren eher verbessert oder verschlechtert. Welches sind die größten Probleme?

Dr. Beate Kloesel: Ich habe festgestellt, dass das sprachliche Ausdrucksvermögen immer schlechter wird. Ebenso sind die grobmotorischen Fähigkeiten bei immer mehr Kindern unsicher. Häufig fällt auch eine schlechte Stifthaltung auf. Aber auch Verhalten auffälligkeiten oder psychische Störungen nehmen zu. Positiv einzuschätzen ist, dass durch Frühförderung unterstützte Kinder gut auf den Schulalltag vorbereitet werden. Darüber hinaus ist zu erkennen, dass sich die praktizierten Vorschulprogramme im Kindergarten auszahlen. Das heißt aber nicht, dass Kinder, die keine Kita besuchen, schlechter vorbereitet sind.



Dr. Beate Kloesel, Ärztin im Gesundheitsamt, beim Impfen.

Öffentliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage der Abwassersatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 11.09.2006 sowie der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) der Landeshauptstadt Schwerin ebenfalls vom 11.09.2006 (veröffentlicht im Stadtanzeiger – Amtliches Bekanntmachungsblatt der Landeshauptstadt Schwerin - Ausgabe vom 22.09.2006) wurde für das Jahr 2010 die Firma

Schuldt, Günther - Fäkalienentsorgung
Obotritenring 125
19053 Schwerin
Tel./Fax: (0385) 71 08 60

mit der Abfuhr des Abwassers aus abflusslosen Sammelgruben und des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen im gesamten Stadtgebiet beauftragt. Grundstückseigentümer bzw. von ihnen Beauftragte wenden sich bitte ab dem 1. Januar 2010 mit dieser Aufgabe ausschließlich an diese Firma. Diese Regelung gilt nicht für Kleingartenanlagen u.ä..

Die Kosten für die Abfuhr durch das Fuhrunternehmen trägt die Schweriner Abwasserentsorgung (SAE). Grundstückseigentümer erhalten wie bisher eine Rechnung gemäß § 8 AEB für das Sammelgrubenentsorgungsentgelt bzw. gem. § 10 AEB für das Fäkalschlammensorgungsentgelt.